

# N i e d e r s c h r i f t

## über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp am 18.03.2014

---

Tagungsort:	Gemeindehaus Altwarp		
Beginn:	19.00 Uhr		Ende: 21.45 Uhr
anwesend:	Frau Jennricke Herr Brose	Frau Bocklage Herr Friesecke	Herr Höckendorf
entschuldigt:	Frau Ottenstein		
Gäste:	4 Einwohner		
Amt:	Frau Wendler		

---

### Tagesordnung:

#### **Öffentlicher Teil**

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 10.12.2013 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 10.12.2013 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Gebührenordnung für die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 – **DS-Nr. 002/001/2014**
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Altwarp **DS-Nr. 002/003/2014**
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2014 – **DS-Nr. 002/004/2014**
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigung für freiwillige Tätige der Freiwilligen Feuerwehr – **DS-Nr. 002/005/2014**
- TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die 3. Satzungsänderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Altwarp – **DS-Nr. 002/006/2014**
- TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Altwarp zur 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern – **DS-Nr. 002/011/2014**
- TOP 13: Diskussion und Beschlussfassung über die Abwägung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Altwarp, Ortslage Altwarp - **DS-Nr. 002/012/2014**
- TOP 14: Diskussion und Beschlussfassung über die Anzahl der Wahlbereiche im Wahlgebiet Altwarp für die Kommunalwahl 2014 sowie Festlegung des Termins für eine mögliche Bürgermeisterstichwahl **DS-Nr. 002/014/2014**
- TOP 15: Informationen der Bürgermeisterin
- TOP 16: Sonstiges

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 17: Bau- und Grundstücksangelegenheiten  
**DS-Nr. 002/007/2014 – Antrag auf Umbau des Wohnhauses**  
**DS-Nr. 002/008/2014 – Kauf- und Pachtantrag**  
**DS-Nr. 002/010/2014 – Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides Nutzungsänderung Mühle**  
**DS-Nr. 002/013/2014 – Antrag auf Umbau, Sanierung und Umnutzung ehemalige Schule**
  - TOP 18: Diskussion und Beschlussfassung über die Zahlung eines monatlichen Zuschusses an den Fremdenverkehrsverein „Altwarp am Stettiner Haff“ e. V. – **DS-Nr. 002/002/2014**
  - TOP 19: Diskussion und Beschlussfassung über die Vergabe der nach VOL/A beschränkt ausgeschriebenen Leistungen für das Los 6 – Tischlerarbeiten – für das Bauvorhaben Multiples Haus – **DS-Nr. 002/016/2014**
  - TOP 20: Billigung der Entscheidung der Bürgermeisterin zur Erteilung einer Belastungsvollmacht zur Vorwegbeleihung des Kaufgegenstandes nach vor Eigentumsumschreibung – **DS-Nr. 002/009/2014**
  - TOP 21: Sonstiges
  - TOP 22: Anfragen der Gemeindevertreter
-

## **TOP 0: Begrüßung**

Die Bürgermeisterin Frau Jennricke begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung.

## **TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger spricht die Öffnungszeiten des Caravanstellplatzes an. Diese sollten identisch mit den Bürozeiten sein, schlägt vor Bocklage vor, so dass der Strom auch nur zu diesen Zeiten entnommen werden kann. Es wird sich darüber geeinigt, dass die entsprechende Satzung gerade hinsichtlich dieser Problematik geändert werden sollte.

V: Bau- u. Ordnungsamt, Herr Langner

## **TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Bürgermeisterin stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest.

## **TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Von den 7 gewählten Gemeindevertretern sind 6 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung gegeben.

## **TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um die nachgereichte Beschlussvorlage 002/015/2014 und bittet diese DS unter Bau- und Grundstücksangelegenheiten zu behandeln.

Durch die Gemeindevertretung wird einstimmig antragsgemäß die Erweiterung der Tagesordnung beschlossen.

## **TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter Sitzung am 10.12.2013 und Protokollbestätigung**

Einstimmig wird das Protokoll vom 10.12.2013 bestätigt.

## **TOP 6: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertreter Sitzung am 10.12.2013 gefassten Beschlüsse**

Es wurden in der letzten Gemeindevertreter Sitzung 8 Beschlüsse gefasst, hierbei handelte es sich ausschließlich um Bau- u. Grundstücksangelegenheiten.

## **TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 – DS-Nr. 002/001/2014**

Frau Jennricke verlässt den Sitzungsraum und Herr Kunath übernimmt die Leitung der Sitzung. Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr P. Arndt, Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, geladen und anwesend. An Herrn Arndt werden keine Fragen gerichtet.

### **Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31. Dezember 2010 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	3.374.781,34 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2010 beträgt	./ 135.464,69 €
Das Jahresergebnis 2010 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	./ 135.464,69 €
Die Finanzrechnung weist für 2010 einen Finanzmittelüberschuss aus von	55.587,80 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2013 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altwarp zum 31. Dezember 2010 i. d. F. vom 03.06.2013 zu empfehlen.

Frau Bocklage hinterfragt, was sich z. B. unter den Forderungen gem. Pkt. 9, letzter Absatz, i. H. von 445.801,96 € gegenüber der Stadt Eggesin zu verstehen ist. Es wird gebeten, dass durch die Kämmerei, Frau Schwibbe, eine Aussage dazu gemacht wird.

**V. Kämmerei und Hauptamt, Frau Schwibbe**

**Beschluss:**

- 1. Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt mit 5 Stimmen dafür und einer Gegenstimme, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31. Dezember 2010 i. d. F. vom 03.06.2013 festzustellen.**
- 2. Die Gemeindevertretung Altwarp ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 135.464,69 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.**
- 3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.**

Frau Jennricke übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

**TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Altwarp – DS-Nr. 002/030/2013**

Frau Jennricke gibt kurze Erläuterungen und stellt die finanzielle Lage der Gemeinde dar. Die Gemeinde kann nur noch Pflichtaufgaben erfüllen. Freiwillige Leistungen sind gar nicht bzw. nur noch wenig möglich. Frau Jennricke zählt kurz einige Positionen auf, die in diesem Jahr durchgeführt werden sollen und müssen.

**Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.**

**TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2014 – DS-Nr. 002/004/2014**

Frau Bocklage merkt an, dass die Drucksache nicht vorliegt. Es wird darum gebeten, dass den Gemeindevertretern die Drucksache nachgeschickt wird.

**Sachverhalt:**

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt einstimmig die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2014.**

**TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigung für freiwillig Tätige der Freiwilligen Feuerwehr – DS-Nr. 002/005/2014**

**Sachverhalt:**

Gemäß der FwEntschVO M-V vom 28.11.2013 gelten ab 01.01.2014 monatliche Höchstsätze für Funktionsträger, welche nicht überschritten werden dürfen.

In der Gemeinde Altwarp betrifft dies die Position des Wehrführers und dessen Stellvertreters.

Zurzeit wird für die Stelle des Wehrführers eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 € und für dessen Stellvertreter von 50,00 € gezahlt. Nach der v. g. Verordnung könnte der Höchstbetrag für den Gemeindeführer max.170,00 € und für dessen Stellvertreter max. die Hälfte des Betrages betragen.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt mit 5 Stimmen dafür und einer Gegenstimme die Aufwandsentschädigung für den Wehrführer auf 170,00 € und für dessen Stellvertreter auf einen Betrag i. H. v. 85,00 € zu erhöhen. Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung gilt nach Vorlage der erforderlichen Qualifikation.**

**TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die 3. Satzungsänderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Altwarp – DS-Nr. 002/006/2014**

**Sachverhalt:**

Die jährliche Hundesteuer soll für den ersten Hund von 23,00 € auf 25,00 €, für den zweiten Hund von 46,00 € auf 50,00 € und für den dritten und jeden weiteren Hund von 92,00 € auf 100,00 € rückwirkend zum 01.01.2014 erhöht werden. Je Kampfhund wird die Steuer von 511,50 € auf 500,00 € geändert.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die 3.Satzungsänderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Altwarp in der vorliegenden Fassung.**

**TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Altwarp zur 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommerns – DS-Nr. 002/011/2014**

Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommerns

Öffentliche Auslegung im Rahmen der 1. Beteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern – Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen -  
hier : Stellungnahme der Gemeinde

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt einstimmig, im 1. Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit im Auslegungsverfahren zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern – Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen - keine Hinweise und Bedenken anzumelden.**

**TOP 13: Diskussion und Beschlussfassung über die Abwägung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Altwarp, Ortslage Altwarp – DS-Nr. 002/012/2014**

**Sachverhalt:**

Hinsichtlich des geänderten Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Altwarp, Ortslage Altwarp, und der Begründung wurde den berührten Behörden (Landkreis Vorpommern-Greifswald und StALU) und der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit (Grundstückseigentümer, die von der Reduzierung der Fläche E 4 betroffen sind) Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 01.07.2013 gegeben.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp beschließt einstimmig:**

- 1. Die während der Beteiligung der berührten Behörden und betroffenen Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander abgewogen:  
- siehe Anlage -**
- 2. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Behörden und die Grundstückseigentümer, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**

**TOP 14: Diskussion und Beschlussfassung über die Anzahl der Wahlbereiche im Wahlgebiet Altwarp für die Kommunalwahl 2014 sowie Festlegung des Termins für eine mögliche Bürgermeisterstichwahl – DS-Nr. 002/014/2014**

**Sachverhalt:**

Im Wahlgebiet Altwarp wird die Wahl der Gemeindevertretung Altwarp durchgeführt. Wahlgebiete von bis zu 25.000 Einwohnern können gem. § 61 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Bei der Festlegung und Abgrenzung der Wahlbereiche sind die örtlichen Verhältnisse sowie die historischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Auf Grund der Einwohnerzahl von 490 wird empfohlen, im Wahlgebiet Altwarp die Kommunalwahl 2014 in einem Wahlbereich durchzuführen.

Gem. § 61 Abs. 3 LKWG M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Anzahl der Wahlbereiche. Gem. Artikel 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes vom 25.11.2013 kann die Gemeindevertretung den Termin für eine mögliche Stichwahl, welche im Normalfall 2 Wochen nach der offiziellen Wahl stattfindet, um bis zu 2 Wochen verschieben. Im Jahr 2014 würde der Termin für eine mögliche Stichwahl auf den Pfingstsonntag fallen. Es wird befürchtet, dass an diesem Sonntag eine sehr schlechte Wahlbeteiligung zu verzeichnen ist. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Termin für eine mögliche Stichwahl auf Sonntag, den 15. Juni 2014 zu verlegen.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt einstimmig, die Kommunalwahl 2014 im Wahlgebiet Altwarp in einem Wahlbereich durchzuführen. Weiterhin bestimmt die Gemeindevertretung Altwarp Sonntag, den 15. Juni 2014, als Termin für eine mögliche Stichwahl.**

**TOP 15: Informationen der Bürgermeisterin**

Keine Informationen

**TOP 16: Sonstiges**

Keine